

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Die kirchenpolitische Bedeutung der Tage von Bologna. — Das Bistum Konstanz und die Reformen Wessenbergs. — Kirchenchronik. — Inländische Missionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die kirchenpolitische Bedeutung der Tage von Bologna.

Die Ereignisse von Bologna stehen immer noch im Mittelpunkt allgemeinsten Interesses. Dass der Kardinal Bischof Svampa vom Könige von Italien während dessen Aufenthalts in Bologna zum offiziellen Besuche und zum Galadiner in feierlicher Weise eingeladen wurde, dass der Papst auf erfolgte Anfrage diese offizielle Demonstration ausdrücklich erlaubte, dass ferner diese feierliche Zusammenkunft eines hohen Kirchenfürsten mit dem König von Italien sich nicht in einer beliebigen Stadt, sondern in einer Provinzhauptstadt des ehemaligen Kirchenstaates vollzog, unter einem wahren Enthusiasmus des Volkes und zudem kurze Zeit nach der Protestnote des Vatikans anlässlich des Besuches Loubets in Rom — dies alles gibt einer scheinbaren Aeusserlichkeit in der Tat einen hochinteressanten Hintergrund. Man könnte fast von einer pragmatischen Bedeutung des Tages von Bologna sprechen. Doch wäre es unrichtig, ja naiv, nach der einen und andern Seite *vorschnelle* Folgerungen zu ziehen. Immerhin laufen gegenwärtig in Bologna einige ziemlich klar gezogene kirchenpolitische Linien zusammen, die wir kurz nachzuzeichnen versuchen.

1. Die Protestnote des Vatikans gegenüber dem Besuche Loubets hat bei einer neuen Gelegenheit einfach — etwas Selbstverständliches in Erscheinung treten lassen: — den seit 1870 uneingeschränkten, grundsätzlichen Protest *gegen das an Kirchenstaat und Papsttum begangene ungesühnte, schreiende Unrecht*. Das offizielle Nichterscheinen der kathol. Monarchen und der Spitzen katholischer Völker in Rom bedeutete seit 1870 das offizielle Bekenntnis der Vollsouveränität des Papsttums sowie den offiziellen Protest oder doch das Bedauern über die Beraubung der Kirche. Es ist allbekannt, wie selbst protestantische Machthaber bei ihren Rombesuchen und Fahrten nach dem Vatikan in die Art und Weise des Zeremoniels eben diese Linie, freilich *ihrer* Eigenart entsprechend und nach erfolgter Vereinbarung mit dem Vatikan einigermaßen eintrugen; man nahm für die feierliche Aufahrt nicht den Quirinal zum Ausgangspunkt, der Kaiser fuhr z. B. in eigens *mitgebrachtem* Prunkwagen u. s. f. Die volle Durchbrechung der grundsätzlichen Tradition von Seite Frankreichs mitten in einem brutalen Kampfe der Regierung dieses

Landes gegenüber der Kirche — musste einen scharfen Protest des Vatikans veranlassen.

2. Neben dieser Linie ist aber im gegenwärtigen Pontifikate eine zweite ebenso klar eingetragen. *Es ist das Bestreben, einen leidlichen modus vivendi zwischen der Kirche und dem offiziellen Italien herbeizuführen und zu erhalten*. Es geht aber diese Linie, so möchte es scheinen, *noch weiter*. Sie hat vielleicht die Richtung nach einer endlichen Versöhnung, zu der hin sie zu vergieren scheint: aber noch deutlicher als dies spricht sie die kirchliche Ueberzeugung aus: eine Versöhnung soll und darf *nicht* geschehen in Form eines einfachen Anerkennens der vollendeten Tatsachen von 1870. Gerade die unmittelbare Nachbarschaft zweier scheinbar sich widersprechender Handlungsweisen des Vatikans verkündet es mit voller Klarheit: eine Aussöhnung kann es nur geben auf *rechtlichem Boden*. Und hiefür hat Italien, welches das Unrecht verübte, Opfer zu bringen, *in irgend einer Weise* Sühne zu leisten. Die vom Papste gezogene Linie deutet aber auch an, dass dem Vatikan die Absicht nicht fremd ist, die Opfer bedeutend zu erleichtern. Ueber das ‚Wie‘ dieser Erleichterung hat freilich noch nie das mindeste verlautet. Leo XIII. hatte in der zweiten Periode seines Pontifikates namentlich durch zwei Aebte von Montekassino vorbereitende Schritte versuchen lassen, ohne selbst *offiziell* die Sache in Angriff zu nehmen. Sie waren aus diesen und jenen Gründen erfolglos. Man hoffte wohl auch auf das Einwirken der Mächte zur gelegenen Stunde und nicht zum mindesten von Seite Frankreichs. Dass jedoch die ganze milde Politik Leo XIII. gegenüber Frankreich einzig und allein von der Rücksicht auf das Temporale getragen war, können wir niemals glauben. Es waren für Leo grosse pastorale und pragmatische Gesichtspunkte die ausschlaggebenden. — Dass auch Hoffnungen für irgend eine bessere Lösung der Kirchenstaatsfrage die Gesamtpolitik gegen Frankreich umspielten — wer wollte das in Abrede stellen? — Die letzte Periode des Leonischen Pontifikates hatte eine nahe Lösung der Kirchenstaatsfrage ganz aus dem Programm ausgeschaltet. Die Kirche kann warten. Sie bleibt nicht bloss morgen. Und Leo selbst soll gesagt haben, es sei dies eine Aufgabe seines Nachfolgers oder seiner Nachfolger.

Die oben angedeutete Linie, welche von ferne auf eine Annäherung und Versöhnung hinweist, findet sich aber wieder *im Pontifikat Pius X.* Dass das offizielle Italien sie nicht ganz übersehen hat, das beweist die jüngste ministerielle Antwort auf erfolgte Interpellationen in der Kammer anläss-

lich der vatikanischen Protestnote. Dass Italien aber auch nicht auf eine einfache Anerkennung der vollendeten Tatsache hoffen darf, das zeigten die jüngsten Erklärungen Pius X. Das Anknüpfen der einen und andern entfernteren Beziehungen, das Eingehen auf verschiedenartige Akte des Entgegenkommens dürfte aber dem offiziellen Italien ein ehrliches Suchen nach einem Rechtsstandpunkte nahe legen, auf dem die Möglichkeit einer grundsätzlichen Verhandlung geschaffen werden könnte. Dass der Vatikan auf dem grundsätzlichen Proteste beharrt, schien sogar der italienischen Regierung selbstverständlich: sonst wären die Ereignisse von Bologna gar nicht möglich geworden. Freilich ist die event. Bereitwilligkeit des Königs noch lange nicht eine Bereitwilligkeit der herrschenden Radikalen unter dem Taktstocke der Freimaurerei.

Pius X. hat nun freilich seit dem Beginn des Pontifikates die entgegenkommende Linie, soweit dies vom Rechtsstandpunkte des Vatikans aus möglich, ziemlich bestimmt eingezeichnet. Dahin gehören z. B. die Erklärungen zu der Protestnote im «Osservatore Romano», der Empfang aktiver Offiziere des italienischen Heeres, wenn auch in bürgerlicher Kleidung durch den Papst. Die neueste päpstliche ganz bestimmte Aeusserung, die Annahme der königlichen Einladung durch Kardinal Svampa unterliege keinem Bedenken, ist das Weitgehendste, was seit 1870 auf äusserlich-zeremoniellem Gebiete zum Ausdruck einer entgegenkommenden Stimmung geschah. Wohl huldigten italienische Bischöfe seit 1870 wiederholt dem Könige Italiens. Jetzt geschah dieses aber auf dem Territorium des einstigen Kirchenstaates, was früher strengstens untersagt war. Der Römerkorrespondent des Luzerner «Vaterland» bemerkt dazu in Nummer 176: «Die Ueberraschung über dieses Verhalten des Vatikans war in Bologna wie im übrigen Italien eine kolossale. Letzteres hat begreiflicherweise nun alles getan, um den Besuch des Kardinals bei Viktor Emanuel III. möglichst glänzend zu gestalten.» Man kann nun freilich beifügen, Bologna habe sich schon vor 1870 vom Kirchenstaate losgerissen und es sei darum das Entgegenkommen an Bologna leichter gewesen, als etwa auf den im Jahre 1870 unmittelbar geraubten Gebieten des Kirchenstaates. Wenn man auf solche subtilere Unterscheidungen überhaupt eingehen will, und sie sind ja in der Tat in diesen formell-zeremoniellen Dingen nicht schlechthin zu übersehen — so erscheinen nichtsdestoweniger die Ereignisse von Bologna immer wieder als eine auffällig bestimmte Einzeichnung der Linie der Rücksichtnahme. Sie bilden geradezu eine Brücke zu ähnlichem Vorgehen in den im Jahre 1870 geraubten Gebieten. Noch im Jahre 1900 hatte derselbe Kardinal Svampa im Sinne des Vatikans die Abhaltung eines feierlichen Requiem für den ermordeten König Humbert im Dome von Bologna in Rücksicht auf das päpstliche Gebiet verboten. Gerade der Vergleich zwischen 1900 und 1904 lässt die besprochene Linie sehr deutlich hervortreten.

3. Eine dritte, auffällig stark in Erscheinung tretende Linie ist die jedesmalige ungewohnt grosse Volksbegeisterung, wenn das offizielle Italien von einem freundlichen Strahl kirchlicher Annäherung umspielt erscheint. Der Gedanke an das eine Italien im Frieden mit der Kirche hat für weite Kreise etwas Enthusiasmierendes. Als der bischöfliche Palast und das Seminar in Bologna in nationalen Farben geschmückt

erschieden, italienische Kavallerie den Galawagen des Kardinals begleitete, eine Ehrenkompagnie dem Kirchenfürsten alle militärischen Ehren erwies, am Galadiner in Rücksicht auf den Quatembertag *nur* Fastenspeisen serviert wurden und gar erst da der Kardinal an der Seite des Königs sich dem Volke zeigte — erreichte die Begeisterung der Menge einen seltenen Höhepunkt. Es wäre falsch, dies alles nur dem südländischen Blute zuzuschreiben. Es liegt in diesen äussern Dingen ein tieferer Gedanke: ein Heimweh nach und eine Begeisterung für die Einheit und den Frieden zwischen sacerdotium und imperium. Dafür hat das italienische Volk als solches noch immer grosses Interesse. Die Idee von dem einen nationalen Italien ist eine gewaltige und starke. Xaver Kraus hatte Unrecht, wenn er in seinem ‚Cavour‘ die schreienden Rechtsverletzungen Italiens der Kirche gegenüber gar so sanft und zögernd einzeichnete und den Anführer der Ungerechtigkeit nicht bloss nach gewissen menschlich guten Seiten, sondern ganz einseitig ideal einzeichnete. Wahr aber sind seine interessanten geschichtlich-pragmatischen Gedanken über ein nationales Ideal, das man von Dante bis Rosmini sich so gerne — in Einheit mit der Kirche und ohne Beraubung des Patrimonium Petri auch in kirchlich-treuen italienischen Kreisen ausmalte. Bekanntlich stand auch Pius IX. eine Zeit lang einem solchen Gedanken nicht unsympathisch gegenüber. Was wird die endliche Lösung sein? Volle Rückgabe des vollen Kirchenstaates? Dies wird kaum zur Wirklichkeit werden und würde unter den jetzigen Zeitverhältnissen selbst der kirchlichen Verwaltung nicht geringe Schwierigkeiten bereiten. Jedenfalls aber zeigt dafür das offizielle Italien auch nicht den mindesten Willen. Vom kirchlichen Standpunkte aus wäre freilich die Schaffung eines modernen Kirchenstaates mit voller Berücksichtigung der jetzigen Zeit-, Kultur- und Verkehrsverhältnisse mit möglichst scharfer Trennung der rein religiösen und politischen Autorität, in eigenartiger parlamentarischer Ausgestaltung, mit starker Heranziehung des Laienelements, kein Ding der Unmöglichkeit. Leo XIII., der kluge und energische Delegat von Benevent, der weise und umsichtige Regent von Perugia, mit seinem Ideal freundschaftlicher Verbindung von Kultur und Religion, Freiheit und Autorität, Fortschritt und Tradition, Kirche und Staat, er, der noch ganz im Leben des einstigen Kirchenstaates aufgewachsen war und mit jenen Traditionen den pontificalen Weitblick verband — hätte wohl keinen Augenblick gezögert, auch an die Verwirklichung eines solchen Ideals Hand anzulegen, wenn ihm die Zeiten hierfür Musse und Raum gewährt hätten. Aber vielleicht ist dies für immer oder doch für sehr lange Zeit vorüber. — Rückgabe Roms oder doch der leoninischen Stadt mit einem Streifen bis Ostia ans Meer? Das kann man — auch bloss praktisch genommen — nicht als reine Utopie erklären. Verwandlung der sogenannten italienischen Garantie der päpstlichen Souveränität in eine wirkliche, volle, internationale, völkerrechtlich umschriebene durch die Mächte und Regierungen unter irgendwelcher reeller Anerkennung des begangenen und zu sühnenden Unrechtes an der Kirche von Seite Italiens, das z. B. eine ganze Reihe von Hindernissen, die dem Wirken der Kirche am öffentlichen Leben und namentlich in der Schule entgegenstehen, wegräumen würde? Das sind alles Gedanken, die der Mensch denkt und Gott lenkt. Ausschlag-

gebend und leitend ist hier das Verhalten des Papstes selbst. Seine Aufgabe ist es, hier das pro und contra abzuwägen, wenn einmal Italien auf den Wegen des Entgegenkommens sich einem Punkte genähert hat, wo auf solidem Rechtsboden irgendwie neue Verhältnisse geschaffen werden können und ein Wiedererstehen des Wesentlichen am Kirchenstaate, wenn auch unter neuen Formen, als greifbare Möglichkeit erscheint. Dann kann der Papst, dann kann der Vatikan entgegenkommen, aber die Rechtsfrage muss anerkannt werden. Die Behauptung, der konkrete, geschichtliche Kirchenstaat und selbst das Wesentliche am Kirchenstaat seien nur Auswüchse der Kirche, verwerfliche Schattenseiten der Kirche — ist im Syllabus ernst und massvoll zugleich verworfen. Nicht verworfen ist selbstverständlich jede im Laufe der Geschichte und der Kultur sich vollziehende Umbildung und Neubildung des Kirchenstaates, das Erscheinen der Grundidee desselben, der vollen, auch konkreten päpstlichen Souveränität und Freiheit im neuen Gewande — *falls die Kirche dazu freiwillig die Hand bietet.*

Der Hauptgrund, der vielen kirchlichen Kreisen die Lösung der Frage als sehr sympathisch erscheinen lässt — sind bedenkliche religiöse Erscheinungen in Italien. Der bestehende Konflikt ermöglicht vielfach eine unbehemmte Tätigkeit der ausgesprochensten kirchenfeindlichen Kreise, wir erinnern z. B. an die schamlose systematische Entfremdung der römischen Jugend gegenüber der Sonntagsfeier durch öffentliche vormittägige Turnschule, Ausflüge u. s. f. Gerade jetzt ist es wieder hochinteressant zu sehen, wie gemässigt liberale Kreise über die Ereignisse von Bologna sich freuen, während ausgesprochene radikale und Sozialisten höchlich aufgebracht sind, die kirchenfeindlichen Elemente profitieren eben am meisten durch die Verschärfung des Zwistes, und verlieren bei dessen Milderung. — Hier berühren wir die blutendste Wunde. Der Konflikt mit allen seinen Konsequenzen gibt vielen Gebildeten Anlass, sich immer mehr von der Kirche selbst und dem religiös-kirchlichen Leben zurückzuziehen. Diese Bewegung wird selbstverständlich von gewisser Seite unter der jungen Generation geförderlich gefördert. Man erklärt einfach patriotische Begeisterung und kirchlichen Sinn als unvereinbar. Gegenüber dieser schlimmsten Tatsache wirkt die versöhnliche und allgemein entgegenkommende Haltung des Vatikans geradezu *heilend und ist deshalb von pastoralem Standpunkte aus sehr zu begrüessen.* Die Aeusserlichkeiten von Bologna sind nicht leere Aeusserlichkeiten; sie haben eine *religiöse* Bedeutung. Es gibt viele, sehr viele Zögernde und Schwankende, auf welche die Gedanken jener Tage auch pastorell gut wirken. — Der Vatikan hat am ‚non expedit‘ grundsätzlich festgehalten, obwohl die Diskussion darüber seinerzeit am Katholikentag von Bologna freigegeben war. Die spezifisch kirchliche Pastoralpraxis bis hinauf zu den römischen Kongregationen aber ist bezüglich der Interpretation des non expedit milde geworden. Man betont und fördert die Nichtbeteiligung an den nationalen Wahlen im Sinne des Protestes. Doch betrachtet man tatsächlich nicht im Vorneherein jeden Wählenden und Gewählten als Nichtkatholik, als Abgestandenen und Abgefallenen. Man unterscheidet unter den Wählern und Gewählten solche, die dies aus offener Opposition gegen die Kirche sind und Gruppen, *die gestützt auf ihr subjektives Gewissen* — glauben, nur aus nationalen

gemeinnützigen, ja selbst kirchlichen Gründen sich zur Wahl und Wahlannahme herbeigelassen zu haben. Die letztgenannten Gruppen werden auch kirchlicherseits milde beurteilt und in keiner Weise vom kirchlichen Leben ausgeschieden. Dies soll namentlich auch in weitem Umfange in Unteritalien der Fall sein. Diese eben besprochenen Erscheinungen helfen mit, dass der kirchenrechtliche Konflikt nicht den religiösen Abfall in erschreckender Weise fördern hilft. Dazu kommt noch in Italien ein stark wirkender *sensus catholicus*, der eine verhältnismässig rasche religiöse Regeneration ermöglicht — wenn überall die Pastoration gehörig und zeitgemäss einsetzt. Uns scheint, dass im Verhalten Pius X. namentlich auch diese *pastorellen* Gesichtspunkte massgebend sind. Man denke z. B. an seine erste Enzyklika!

«Die erhoffte Frucht eifriger Lehrtätigkeit zur Reife zu bringen und «Christus in allen zu gestalten», dazu ist nun, wie man, ehrwürdige Brüder, warm beherzigen muss, nichts so mächtig wie die Liebe. Denn «nicht im Schrecken des Erdbebens ist der Herr».¹ Umsonst hoffte man die Herzen durch ein strengeres Auftreten für Gott zu gewinnen. Es bringt sogar manches Mal mehr Schaden als Nutzen, wenn man die Irrtümer mit harten Vorwürfen zurückweist und die Fehler zu scharf tadelt. Den Timotheus mahnte der Apostel wohl: «Ueberweise, bitte, strafe!» aber er fügte noch bei: «in aller Geduld».² — Gewiss will Christus hier unser Vorbild sein. «Kommet», so sprach er nach der Schrift,³ «kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken». Unter den Mühseligen und Beladenen verstand er aber keine andern als jene, welche die Banden der Sünde und des Irrtums tragen. Welche Sanftmut im göttlichen Lehrmeister! Welche Milde, welches Erbarmen gegen die Bedrängten jeder Art! Das ist das Herz desjenigen, dessen Bild Isaias mit den Worten gezeichnet hat: «Ich will meinen Geist auf ihn legen . . . Er wird nicht zanken noch schreien. Das zerknickte Rohr wird er nicht zerbrechen und den rauchenden Docht nicht auslöschen.»⁴ — Diese Liebe muss geduldig und gütig⁵ auch jene umfassen, welche unsere Widersacher sind oder uns feindselig verfolgen. «Man schmäht uns, und wir segnen,» bekannte Paulus⁶ von sich, «man verfolgt uns, und wir dulden. man lästert uns, und wir beten.» Sie scheinen vielleicht schlechter, als sie sind. Der Umgang, Vorurteile, Zureden und Beispiele anderer, zuletzt verführerische Menschenfurcht hat sie in das Lager der Gottlosen hinübergeführt. Doch ihr Wille ist nicht so verdorben, wie sie glauben machen möchten. Sollen wir nicht hoffen, dass die Flamme christlicher Liebe von ihren Seelen die Finsternis vertreiben und Gottes Licht und Frieden ihnen bringen werde? Die Frucht unserer Arbeit wird vielleicht manchmal lange auf sich warten lassen. Doch Liebe wird durch Aufschub niemals ermüdet; sie weiss, dass der Lohn von Gott nicht den Früchten unserer Mühen, sondern dem guten Willen verheissen ist.» Diese Gedanken Pius X. bilden auch einen Goldgrund für die Lösung der eben zu besprechenden Frage, bei der es sich zwar nicht um Personen, sondern

¹ 3 Kg 19, 11.

² 2 Tim 4, 2.

³ Mt 11, 28.

⁴ Mt 12, 20; vgl Is. 42, 1 ff.

⁵ 1 Kor 13, 4.

⁶ Ebd. 4, 12 f.

um Rechtszustände handelt, die aber, wie bereits bemerkt, doch auch eine bedeutsame pastorelle Seite hat.

Es lässt sich nun freilich auch auf diesem Untergrunde noch ein anderer Weg einer teilweisen Lösung denken. Es ist der folgende:

Die prinzipielle Frage bleibt auf sehr lange Zeit hinaus ungelöst. Es wird aber allmählich ein modus vivendi geschaffen, der vielleicht bis zu einer bedingten Aufhebung des ‚non expedit‘ führen könnte, falls es einmal möglich sein sollte, für gewählte katholische Abgeordnete ein Mittelweg zu finden, der ihnen Eintritt in das Parlament, Treueeid und Mitarbeit ohne jede prinzipielle Anerkennung des Kirchenraubes ermöglicht. Italien würde bei dieser Sachlage eben keine eigentliche Sühne leisten, der Papst auch nicht auf den mindesten seiner Ansprüche an den Kirchenstaat verzichten. Alles bliebe der Zukunft überlassen. Nur würde aus religiösen, sozialen und allgemein kulturellen Rücksichten allmählich ein möglichst milder modus vivendi geschaffen. Ganz gewiss könnte man die Ereignisse von Bologna auch unter diesem Gesichtspunkte verstehen.

Wir wollen die eben entwickelten Gedanken nicht abschliessen, ohne an eine sehr wichtige Seite der Frage erinnert zu haben, welche Katholiken nie übersehen dürfen.

Keine religiös-politische Frage ist so sehr eine Frage des Papstes wie diese. Niemand ist an sich so sehr befähigt und berechtigt, deren Lösung nach eigenem Ermessen zu verzögern oder zu fördern, als das Papsttum selbst. — Man mag im Anschluss an päpstliche Aeusserungen und Stellungnahmen über die Möglichkeiten für die Lösung dieses hochwichtigen Problems nachdenken, Kommentare zu dem einen und andern Schritte der Kurie zu schreiben versuchen, in treu kirchlichem Geiste einen Blick in die Gegenwart tun, oder, gestützt auf die pragmatischen Aufschlüsse der Kirchen- und Zeitgeschichte, einen Ausblick in die Zukunft wagen; es mögen auch von zuständiger Seite diese oder jene Vorschläge gemacht werden — immer sollten das warme kirchliche Interesse und eine gewisse weise Zurückhaltung in erster Linie auf die Stimme des Papstes horchen, ob derselbe ernst und kräftig den Kirchenraub beklage und gegen ihn protestiere, ob er auf Verzögerung irgend einer Lösung, ob er für die Förderung derselben arbeite, ob er die ganze Frage in neue Bahnen lenke oder für die Herstellung eines zeitweiligen modus vivendi tätig sei. In diesem Zusammenhange ist die neueste offiziöse Bemerkung des Osservatore Romano sehr wertvoll: der Papst ist frei, wie weit er in seinen Konzessionen gehen will; aber deswegen kann er es keineswegs ruhig hinnehmen, wenn andere über seine Rechte hinwegschreiten.

4. Die Tage von Bologna weisen auch eine Linie auf, die gegen Frankreich gezogen ist. Die französische Presse hat sich denn auch alle Mühe gegeben, diese Linie zu interpretieren. Nicht bloss die katholischen, noch vielmehr die antikatholischen Zeitungen sind in der Auslegung derselben geradezu unerschöpflich. Während man da und dort gerne von dem «Landpfarrer unter der Tiara sprach, der auf dem Boden der Diplomatie nur mit Zagen sich bewege» — ist man jetzt auf einmal über einen überraschenden Zug der Politik Pius X. — fast erschrocken. Sollten die Tage von Bologna den Gedanken zwischen den Zeilen lesen lassen: wenn die kirchenfeindliche Politik Frankreichs rücksichtslos

und ungehemmt weiterrast —, wäre alsdann die Uebertragung des Protektorates über die orientalischen Missionen an ein irgendwie ausgesöhntes Italien nicht fast ebenso leicht als ein Fortdauernlassen desselben in den Händen der ausgesprochensten aktiven Kirchenfeinde, deren Regiment das französische Volk nicht zu mildern, geschweige denn zu ändern versteht? — Klar haben sich jedenfalls die folgenden zwei Tatsachen herausgestellt. Pius X. versteht pastorale Liebe mit energischem scharf akzentuiertem Ernst zu verbinden und dies hat selbst die Kirchenverfolger an der Seine in gewisse Verlegenheiten gebracht. — Die Hoffnungen aber auf eine stürmische antiklerikale Allianz Frankreichs mit Italien, um eben dadurch das religiös-revolutionäre Feuer Combes auch in Italien zum Lodern zu bringen — sind in Bologna vorläufig in sehr kühles Wasser gefallen. Das Bild Loubets an der Seite des italienischen Königs würde durch das Gegenbild des Kardinals, der sich mit Viktor Emanuel dem Volk zeigte, stark abgetönt, und der Grundgedanke der letzteren Szene scheint in der Tat unter den Volksmassen Italiens doch der populärere zu sein. A. M.

Das Bistum Konstanz und die Reformen Wessenbergs.

(Schluss.)

9. Den Anhängern Wessenbergs, und vor allem dem vertrauten Freunde desselben, Stadtpfarrer Thad. Müller, konnten diese Tatsachen nicht entgehen. Er suchte ihnen von Anfang an entgegenzutreten.

Im Jahre 1809 gab Gügler eine «Predigt über die Feier des äussern Gottesdienstes», mit Vor- und Nachwort begleitet, heraus. Kommissar Müller bezog einige Stellen daraus auf sich. Es entbrannte eine heftige literarische Fehde, welche damit ein vorläufiges Ende erhielt, dass Müller die Absetzung Güglers als Professor bei der Regierung durchsetzte. Allein nun dankte dessen Freund Widmer freiwillig ab und erreichte damit, was er wünschte. «Der Unwille der Studierenden, der Geistlichkeit und des Volkes nötigte die Regierung, das Geschehene rückgängig zu machen. Die beiden Freunde nahmen ihre Stellen wieder ein am 23. Januar 1811.»¹⁾ Der glückliche Ausgang des Kampfes dehnte seine heilsamen Folgen über den ganzen Kanton, ja über die ganze katholische Schweiz aus; er bezeichnete das erste Aufleuchten der Siegeshoffnung im Kampfe gegen die Knechtung durch geistliche und weltliche Machthaber. Luzerns Schulen wurden immer zahlreicher besucht und trugen ihren Geist in alle Gauen des Vaterlandes.

Allein Thad. Müller gab seine Sache noch nicht verloren. Er suchte Güglers und Widmers Einfluss dadurch zu paralysieren, dass er die Berufung des ehemaligen Karmeliten Anton Dereser bei der Regierung betrieb. Dieser hatte ein vielbewegtes Leben hinter sich. Als Professor der Exegese in Bonn hatte er 1790 eine Schrift herausgegeben, welche wegen ihrer febronianisch-rationalistischen Ansichten auf den Index gesetzt wurde und seine Rechtgläubigkeit in verdächtigem Lichte erscheinen liess. Als Domprediger in Strassburg leistete er den Eid auf die Civilkonstitution des Klerus in Frankreich. Von längern und harten Kerkerleiden in Paris

¹⁾ Al. Lütolf, a. a. O. 66.

endlich befreit, bekleidete er kurze Zeit verschiedene Stellen in Heidelberg, Königsberg, Giessen, Freiburg, Karlsruhe. Nun sollte er in Luzern neben einer theologischen Professur auch die Leitung des Priesterseminars übernehmen (1811).

Allein Dereser schadete der Sache seiner Gegner mehr, als dass er ihr nützte. Sein theologischer Unterricht und seine Katechesen erregten bald Anstoss. Die Kantone der innern Schweiz, ohnehin schon aufgebracht durch die vielen Neuerungen Wessenbergs, weigerten sich, ihre Priesteramtskandidaten ans Seminar in Luzern oder Meersburg zu schicken, wie Wessenberg es verlangte. Im Jahre 1812 weilte Dalberg selber in der Schweiz und überzeugte sich von den vielen und bitteren Klagen, welche in Luzern und in allen Teilen der deutschen katholischen Schweiz gegen seinen Generalvikar erhoben wurden.

Um den Sturm zu beschwichtigen, welcher in dem offen und laut geäusserten Wunsche einer Trennung von Konstanz gipfelte, trat Dalberg mit dem Nuntius Testaferrata zu Luzern in Unterhandlung. Das Resultat derselben war eine Ueber-einkunft, derzufolge Wessenberg vom Generalvikariat für den schweizerischen Bistumsteil enthoben und durch Propst Göldlin ersetzt werden sollte. Allein dieses Projekt gelangte, dank des Widerstandes Wessenbergs und der Schwäche Dalbergs, nicht zur Ausführung.

Inzwischen trat in Luzern selber eine neue Regierung ans Ruder (1814), welche den Wünschen der überwiegenden Mehrheit der Geistlichkeit und des Volkes in kirchenpolitischen Fragen grösseres Entgegenkommen zeigte. Den Regens und Professor Dereser hatte schon der «Tägliche Rat» des vorausgegangenen Regimentes zu entlassen beschlossen (15. Sept. 1813); allein dank der Umtriebe Müllers war der Beschluss nicht ausgeführt worden. Nun wurde Dereser 1. März 1814 förmlich abgesetzt. An Dalberg richtete die Regierung von neuem das Gesuch, Göldlin zum Generalvikar des schweizer. Bistumsteils zu ernennen; allein es erfolgte eine, mehr dem Inhalt, als der Form nach abschlägige Antwort.

10. Unter solchen Umständen begann die Frage der Lostrennung von Rom festere Gestalt anzunehmen. Dabei bleibt bemerkenswert, dass diejenigen, welche vermöge ihrer febronianischen Grundsätze für Nationalbistümer und Landesbischöfe am lebhaftesten eingenommen waren, diesem ersten Schritte zum Ziele die meisten Schwierigkeiten entgegenstellten. Die Liebe zur Person und zur Richtung Wessenbergs überwog ohne Zweifel die Liebe zum eigenen Grundsatz. Unter den Bedenken aber nahmen jene eine hauptsächlichliche Rolle ein, welche bei den Schweizern von jeher einen bestrickenden Einfluss ausgeübt haben: Die Errichtung einer eigenen, schweizerischen Diözese werde die finanziellen Kräfte stark beeinflussen.

So baten denn die Kantone Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell I. Rh., St. Gallen und Thurgau den hl. Vater in einer Eingabe an den Nuntius in Luzern zunächst nur um die Erlaubnis, über die Trennung von Konstanz und die Errichtung ausschliesslich schweizerischer Diözesen mit dem hl. Stuhle Unterhandlungen anknüpfen zu dürfen. (16. April 1814.) Im Breve «Quod aliquando nos» erklärte der Papst 2. Nov. 1814 an Dalberg, eine Trennung der Schweiz von Konstanz sei notwendig und forderte von ihm mit aller Entschiedenheit, er möge den berüchtigten Wessenberg («famosum illum W.»)

als Generalvikar entlassen. Allein Dalberg führte die Weisungen des hl. Vaters nicht aus. Schon zuvor (7. Okt. 1814) hatte Pius VII. in dem Breve «Iucundissima» den Kantonsregierungen erklärt: er werde ihren Wünschen gerne entsprechen und ihre Trennung von Konstanz vollziehen. Durch ein Kreisschreiben seines Nuntius in Luzern vom 1. Januar 1815 an den gesamten Klerus des Schweizerisch-Konstanzischen Diözesanteils, erklärte dann Pius VII., die Trennung sei vollzogen und Stiftspropst Göldlin sei «provisorie et ad beneplacitum ac mentem nostri» apostolischer Vikar der abgetrennten Landesteile. Hiebei äusserte der hl. Vater den Wunsch und die Hoffnung, dem hiedurch geschaffenen provisorischen Zustande werde durch Unterhandlungen der Kantonsregierungen mit dem apostolischen Stuhle ein Ende gemacht.

Fleiner glaubt hier von einem «eigenmächtigen Vorgehen» des Papstes reden zu sollen. Auch die Luzerner Regierung hatte geklagt: Der «Landesherr habe nicht jene Berücksichtigung gefunden, auf die er sich allerdings versehen durfte». Soll denn die Kirche in ihren vitalsten Fragen von dem liberum veto jeder Kantonsregierung abhängig sein? Das Recht des Papstes zu den von ihm vollzogenen Schritten wagten übrigens die klagenden Regierungen selber nicht zu bestreiten. Die überwiegende Mehrheit der Kantone zeigte sich über das Vorgehen des Papstes geradezu erfreut. Die drei Waldstätte nebst Solothurn erliessen zuerst mit einander, dann ebendieselben Kantone nebst Zug, Glarus, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., St. Gallen und Thurgau am 24. Mai 1815 ein gemeinsames Dankschreiben an den Papst.¹⁾ Nur Aargaus Regierung weigerte sich, demselben beizutreten, denn sie «vertrat», wie merkwürdiger Weise selbst Fleiner gesteht, «eine entschiedene romfeindliche Politik». ²⁾ Obwohl die Luzerner Regierung das Dankschreiben an den Papst mitunterzeichnete, glaubte sie doch der Hoffnung Ausdruck geben zu sollen, «fore ut propria Helvetiorum libertates et jura in rebus ecclesiasticis, res nobis pretiosa, . . . in fundenda nova sede episcopali non immutentur». Ihren Unmut liess sie den neuernannten apostolischen Vikar fühlen: als dieser nach seiner Installation in der Nuntiaturs am 10. Januar 1815 ihr in Begleitung mehrerer Geistlichen seine Aufwartung machte, legte sie es ihm als Mangel an Takt und als Verstoss gegen die Etiquette aus, dass er nicht allein vor ihr erschienen sei. Aargau wollte vom apostolischen Vikar gar nichts wissen, anerkannte ihn aber als Generalvikar, wozu ihn Dalberg ernannte! Die Machthaber von Zug mussten nachdrucksamst gemahnt werden, dem Dankschreiben an den Papst ihre Zustimmung zu erteilen, denn es sei «ganz unverfänglich und künftigen Verhandlungen unvorgrifflich» abgefasst. ³⁾

Diese kleinen Vorkommnisse charakterisieren den Geist des Wessenbergianismus und liefern den Beweis, wie dringend notwendig die Trennung von Konstanz und seinem Generalvikar geworden war. Sie offenbarten ein Misstrauen gegen die kirchlichen Behörden, welches bis ins kleinliche geht und einem gedeihlichen Zusammenwirken der Kirche und des Staates die Wege versperrte zum grössten Schaden des Volkes. Für die Kirche selber war die Trennung ein Akt

¹⁾ M. Kothing, die Bistumsverhandlungen von 1803—1862. Schwyz. S. 70 und 82.

²⁾ Fleiner, a. a. O. 21.

³⁾ Kantonsratsprotokoll im Kantonsarchiv Zug.

der Notwehr; nur so konnte einer grösseren Verflachung des religiösen Bewusstseins, das schliesslich beim ungläubigen Indifferentismus endigen musste, vorgebeugt werden. Die Tat des Papstes Pius VII. bezeichnet darum einen entscheidenden Wendepunkt in der religiösen Entfaltung der schweizerischen Katholiken deutscher Zunge zur allmählichen Besserung ihrer verwirrten und zerrütteten Verhältnisse.

Zug.

K. Müller, Prof.

Kirchen-Chronik.

Frankreich. Ueber den Konflikt zwischen dem heiligen Stuhl und Frankreich sind im Verlaufe der letzten Woche mehr Einzelheiten bekannt geworden. Man hatte sich gewundert, von welcher Seite die «Humanité» in den Besitz jenes Textes der Zirkularnote gekommen ist, die nicht für Frankreich bestimmt war. Nun ist es sicher, dass die Indiskretion zunächst von Portugal gemacht wurde, denn einzig die Note an Portugal enthielt den Passus wegen der Abberufung des Nuntius und die Stelle über die Vermeidung eines Präzedenzfalles. Es war hier auch eine besondere Veranlassung. Der König von Portugal hatte früher, noch zu Lebzeiten Leos XIII., die Absicht geäussert, den König von Italien in Rom zu besuchen. Vom hl. Stuhle wurde ihm aber bedeutet, er möchte das unterlassen, weil dies als eine Beleidigung des Papstes aufgefasst werde und sofort der Nuntius von Lissabon abberufen würde. Der König sah deshalb von dem Besuche ab. Es war aber sehr zu fürchten, er möchte das Beispiel Loubets nachahmen, besonders deshalb, weil bis anhin eine Abberufung des Pariser Nuntius nicht erfolgte. Darüber musste Portugal aufgeklärt werden, dass ganz spezielle Verhältnisse das Bleiben des Nuntius in Paris veranlasst haben.

Die französische Regierung verlangte durch ihren Gesandten beim Vatikan, Hrn. Nisard, vom Staats-Sekretär Auskunft über den verschiedenen Wortlaut der Zirkularnote. Kardinal Merry del Val weigerte sich, mündlich diese Antwort zu erteilen, aus Rücksicht auf Portugal selbst, erbot sich aber auf eine schriftliche Anfrage binnen einer Stunde gleichfalls schriftlich zu antworten. Herr Nisard verstand sich nicht hierauf, sondern ging, vom Minister des Aeussern gerufen, gleich am andern Morgen in Urlaub; auch sein erster Sekretär, Hr. de Navenne, ist in Ferien, so dass für die Erledigung der laufenden Geschäfte nur der zweite Sekretär Hr. de Courzel zurückbleibt. Die Urlaubsbewilligung hat nachträglich die Bedeutung einer förmlichen Abberufung erhalten.

In Paris wurde Freitag den 27. Mai in der Kammersitzung die Regierung mehrfach über die Angelegenheit interpelliert, von Seite der Radikalen und Sozialisten, aber auch von Abbé Gayraud und vom Nationalist Lasie. Die von einer grossen Mehrheit votierte Tagesordnung billigte die Haltung des französischen Kabinettes. In der Diskussion riefen die Sozialisten einer sofortigen Kündigung des Konkordates; Ministerpräsident Combes aber antwortete, dass im Januar nächsten Jahres die Kammer selbst darüber sich aussprechen werde. Der Papst wünscht die Aufhebung des verträglichen Verhältnisses zu Frankreich nicht, denn dieselbe bedeutet eine neue Beraubung der Kirche und ist voraussichtlich der Anfang von vielerlei neuer Trübsal; aber er fürchtet sich nicht vor dieser Massregel, denn das Konkordat ist für die Kirche vor allem eine grosse Fessel.

Man wollte in den französischen Zeitungen glauben machen, dass die Stellung des Staats-Sekretärs durch diese Vorgänge erschüttert sei. Davon ist keine Rede. Derselbe hat in vollem Einverständnis mit Pius X. gehandelt. Donnerstag den 26. Mai fand unter dem Vorsitze des Kardinals Merry del Val eine Konferenz der sämtlichen in Rom anwesenden Kardinäle statt, über deren Verhandlungen aber vollständiges Stillschweigen beobachtet wird.

Dominikanerorden. Das Generalkapitel der Predigerbrüder, das vorletzte Woche in Viterbo versammelt war, wählte an Stelle des in Austritt kommenden P. Frühwirth zum Generalmagister des Ordens den hochw. P. *Hyazinth Cormier*, bisher Generalprokurator. P. Cormier ist geboren in der Diözese Orléans im Jahre 1832, aber trotz seines hohen Alters ein rüstiger Arbeiter und für die schwierigen Verhältnisse des Augenblickes durch seine Festigkeit und freundliche Liebe der rechte Mann. Er war auch schriftstellerisch tätig auf dem Gebiete der Geschichte und der Aszetik.

Rom. Sonntag den 29. Mai hielt Pius X. ein Konsistorium ab in Sachen der Heiligsprechung des sel. Alexander Souli, von der Kongregation der Barnabiten, und nachmaligen Bischofs von Pavia, und der Seligsprechung der beiden Kapuzinermärtyrer P. Agathangelus und Cassianus, welche in Abessinien für den Glauben ihr Leben geopfert haben; endlich des ehrwürdigen Caspar de Bufalo, eines eifrigen Priesters der Stadt Rom, welcher die Gesellschaft der Missionäre vom kostbaren Blute gegründet hat. Der hl. Vater hielt zu Anfang der Versammlung eine begeisterte Ansprache an die anwesenden Kardinäle und Prälaten.

— Grosses Aufsehen macht, dass Kardinal Svampa, Erzbischof von Bologna, den König Viktor Emmanuel, als er zum Besuch der Ausstellung in jene Stadt kam, offiziell begrüsst, zumal da er dies im Einverständnis mit Pius X. tat. Da die französischen Blätter darin eine Inkonsequenz finden wollten, gegenüber der Protesnote wegen Loubets Besuch in Rom, machte der Osservatore Romano auf zwei Umstände aufmerksam, dass Bologna mit der Stellung des Papstes nicht so eng verknüpft ist, wie Rom, und dass der Papst frei ist, wie weit er selbst in seinen Konzessionen gehen will, deswegen aber noch keineswegs es ruhig hinnehmen muss, wenn andere über seine Rechte hinwegschreiten. Der König von Italien war nicht gleichgültig bezüglich dieses Entgegenkommens; er behandelte den Kardinal Svampa mit Auszeichnung, liess ihn in seinem Wagen mit grosser Eskorte abholen und bei Tisch zu seiner Rechten sitzen. (Im übrigen vgl. den Leitartikel.)

Schweiz. Aargau. Am 26. Mai wurde in einer siebenstündigen Sitzung des Grossen Rates die Verteilung des Klosterpensionsfondes vorgenommen. Von demselben wurden 714,000 Fr. den katholischen Gemeinden des Kantons zur Hälfte als Schulgut, im Verhältnis der Seelenzahl, zur andern Hälfte als Armengut, nach Massgabe des Bedürfnisses zugewiesen. 60,000 Franken wurden bestimmt zur bessern Dotierung katholischer Pfarrpfünden; ein Antrag, die Summe auf 100,000 Fr. zu erhöhen, blieb in Minderheit. 15,000 Fr. erhielt die Bezirksschule von Sins. Der Rest, im Betrage von etwa 800,000 Fr. bildet den Pensionsfond der Lehrer des Kantons Aargau. Grossrat Pfarrer Villiger in Mönchswand erklärte gleich zu Anfang, dass er zum Verteilungsgeschäft nicht mitwirke, weil er den Fonds als Eigentum der Konventualen von Wettingen-Mehrerau betrachte. (Auf eine eingegangene Korrespondenz zu dieser Frage werden wir zurückkommen.)

Luzern. Infolge des § 225 des Organisationsgesetzes ist im Kanton Luzern der Pfarrer von Amtswegen Präsident der Kirchenverwaltung und der Kirchgemeindeversammlung. In der letzten Sitzung des Grossen Rates kam nun ein Antrag von Grossrat Burri und Genossen zur Beratung, welche eine Abänderung dieser Bestimmung in dem Sinne verlangte, dass der Präsident der Kirchenverwaltung und der Kirchgemeindeversammlung frei durch Wahl der Kirchgenossen zu bezeichnen sei. Der Antrag wurde mit den Stimmen der konservativen Partei gegen diejenigen der liberalen abgewiesen und zwar mit vollem Recht. Man darf nie vergessen, dass die Verwaltung der Kirchengüter zunächst Sache der Kirche ist und diese in den einzelnen Pfarreien im Pfarrer ihren Vertreter hat. Mit Zustimmung der Kirche hat sich in unsern Gegenden seit Jahrhunderten die Gewohnheit herausgebildet, dass dem Pfarrer einige Laien in dieser Verwaltung beigegeben werden und es erwies sich diese Einrichtung ja vielfach als recht nützlich, so-

wohl bezüglich der Kontrolle als auch für das Studium und die Vorbereitung der Geschäfte besonders in ausgedehnteren Pfarren, wo die Seelsorge an sich schon den Pfarrer sehr stark in Anspruch nimmt. Aber jedermann sieht, dass von hier ein grosser Schritt ist bis zur völligen Ausscheidung des Pfarrers aus der ihrer ganzen Natur nach der Kirche zustehenden Verwaltung. Das haben die Vertreter des katholischen Luzernvolkes ganz richtig herausgefunden.

Tessin. Am Pfingstsonntag hielt der neue apostolische Administrator des Kantons Tessin noch besonders seinen Einzug in Biasca, für den dem ambrosianischen Ritus folgenden Teil seiner Diözese, welcher die Tre Valli und einige Ortschaften des Kreises Brissago umfasst. Mgr. Peri-Morosini pontifizierte in der neuen dem hl. Karl erweiterten Kirche zu Biasca. Von sozialistischer Seite suchte man eine Gegendemonstration in Szene zu setzen, die aber von der Polizei überwacht wurde und unbedeutend ausfiel.

St. Gallen. Im Festsaal des katholischen Gesellenhauses zu St. Gallen wurde am Dreifaltigkeitssonntag dem aus seinem Amte scheidenden Pfarrektor Eberle eine glänzende Abschiedsfeier bereitet. Bischof und Domkapitel, der Katholikenverein, der katholische Administrationsrat, die verschiedenen Teile der ausgedehnten Pfarrei, die Gesangs- und Musikchöre wetteiferten, um dem verehrten Pfarrektor Dank und Anerkennung zu zollen für die liebevolle und rastlose Tätigkeit, die er während 22 Jahren der katholischen Pfarrei von St. Gallen und Umgebung gewidmet hat. Wir wissen übrigens recht gut, dass wenn Gott der Herr dem zurücktretenden Dompfarrer auch nur noch ein bisschen Gesundheit gibt, sein otium cum dignitate kein allzu gemächliches Otium sein wird, bleibt ihm doch noch die Obsorge für die zahlreichen wohltätigen Anstalten und Asyle, und recht bezeichnend fragte er, als vom Katholikenverein ein Geldgeschenk ihm übergeben wurde, wofür dasselbe Verwendung finden solle. — Gott segne auf noch lange Zeit die unermüdliche Arbeit dieses eminent praktischen sozialen Seelsorgers und schenke ihm ein glückliches Alter!

Programm des II. schweizer. Charitastages am 12. Juni in Baden. Vormittagsgottesdienst: Festpredigt von hochw. Hrn. Pfarrer von Ah, Kerns.

Referate: 1. Eröffnungsrede von Dr. Wyrsh, Baden. 2. Organisation der christl. Caritas von Mgr. Dr. Werthmann, Freiburg i. Br. 3. Die Fürsorge für gefallene und entlassene weibliche Gefangene von Redaktor G. Baumberger, St. Gallen. 4. Die katholische Frau als Hilfsmissionarin von Gräfin Ledochowska, Rom. 5. Charitative Aufgaben unserer Schweizerfrauen von Dr. Scheiwiler, Zürich. Schlusswort von P. Rufin, O. C., Sarnen. Die Versammlung beginnt punkt 1½ Uhr im Saale des Hotel Linde in Baden.

Wir empfehlen angelegentlichst den Besuch dieser sehr interessanten und praktischen Tagung.

Totentafel.

Zwei frühere Gymnasialprofessoren im Ordenskleide sind kurz nach einander in die Ewigkeit hinübergegangen. In der Frühe des Pfingstmorgens verkündete die Glocke der Klosterkirche zu Engelberg den Hinscheid des hochw. **P. Hieronymus Mayer**, für den nach Jahre langen, schweren Leiden die Stunde der Erlösung geschlagen hatte. P. Hieronymus war geboren zu Schramberg in Württemberg, am Feste Mariä Himmelfahrt 1863. In Engelberg und Einsiedeln machte er seine Studien; der erstere Ort war ihm so lieb geworden, dass er 1883 dort ins Noviziat Aufnahme beehrte und 1884 die hl. Gelübde ablegte. Seit dem 10. Juli 1887 war er Priester; seine tüchtigen Kenntnisse in alten und neuern Sprachen machten ihn zum geborenen Gymnasialprofessor. Daneben war er öfters tätig als Prediger; ein Erzeugnis seiner historischen Forschungsarbeiten haben wir in dem 1891 im Programm des Kollegiums veröffentlichten Abriss der Geschichte des Klosters Engelberg. Leider war dem strebsamen Ordensmanne nur eine kurze Zeit des

Wirkens beschieden. Nervenschwäche und Rückmarksleiden entrissen ihn seiner Arbeit, trotzten allen Gegenmitteln und führten nach mehrjährigem Krankenlager endlich die Auflösung herbei.

Tags darauf, am 23. Mai verschied in Ludwigshafen in der Rheinpfalz **P. Bruno Müller**, O. Min. Convent. fast im gleichen Alter wie P. Hieronymus. P. Bruno hat 1886 im Orden des hl. Franziskus seine Ordensprofess abgelegt und 1888 die Priesterweihe erhalten; seit mehr als zehn Jahren war er als Professor am deutschen Gymnasium zu Freiburg in der Schweiz tätig. Seine letzte Ruhestätte fand er in Eggersheim, dem Hauptkloster der Ordensprovinz in der bayerischen Rheinpfalz.

R. I. P.

Kirchliche Ernennungen.

Hochw. Hr. **Max Dudle**, bisher Kaplan in Kirchberg wurde zum Pfarrer von Diepoldsau-Schmitter gewählt; Hr. **Alfred Scherzinger**, Kaplan in Kaltbrunn und der Neupriester Hr. **Jakob Kuster**, kommen als Domvikare an die Kathedrale zu St. Gallen.

Briefkasten der Redaktion.

Eine Reihe kleinerer Einsendungen, Pastorelles, Miscellen u. s. f. mussten auf nächste No. verschoben werden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

	Uebertrag laut Nr. 20:	Fr. 13,831.15
Kt. Aargau: Mühlau 20, Würenlingen, testamentarische Vergabung 200	„	220.—
Kt. St. Gallen: Goldach, aus 2 Trauerhäusern 50, Rütterswil, hochw. Hr. Fr.-M. R. 20, Steinach 180	„	250.—
Kt. Luzern: von einer stillen Person im Kant. Luzern Stadt Luzern, durch P. S. 12.20, von einem Landmann 50, von Gräfin B. 10	„	72.20
Büron 100, Ungenannt aus Schongau 5, Legat von X. Wermelinger, Willisau-Land 207.60	„	312.60
Kt. Obwalden: Sarnen, von den hochw. Herren Professoren und den Studenten des Kollegiums	„	150.—
Kt. Schwyz: Morschach, durch das bischöfl. Kommissariat	„	100.—
Kt. Thurgau: Fischingen, Legat von Jgfr. A. M. Kressibucher 100, Homburg 75, Leutmerken, v Ungenannt 25	„	200.—
Ausland: Se. Gnad. Hrn. Abt Ambrosius in Muri-Gries	„	200.—

Fr. 16,335.95

Luzern, den 7. Juni 1904.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Pro memoria. Da noch einzelne Konferenzberichte pro 1903 ausstehen, werden die betreffenden Konferenzdirektoren andurch dringend ersucht, den Bericht mit den Arbeiten mit tunlichster Beförderung an die bischöfliche Kanzlei einzusenden.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Oberägeri 20 Fr.
2. Für den Peterspfennig: Dietwil 20 Fr.
3. Für die Sklaven-Mission: Oberägeri 30 Fr.
4. Für die Seminar: Göslikon 8.50, Dietwil 10, Berg 10, Reussbühl 50, Lengnau 26, Unterägeri 50, Baar 50, Oberägeri 25, Risch 5, Neuheim 20, Cham 50, Sulgen 28, Reiden 30, Ehrlinsbach 55, Neuenhof 15, Ehrendingen 33.50, Schönholzersweilen 15, Gempfen 6.40, Schönenwerd 31, Adligenswil 10, Eschenez 25, Mettau 25, Schongau 37.05 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Juni 1904.

Die bischöfliche Kanzlei.

